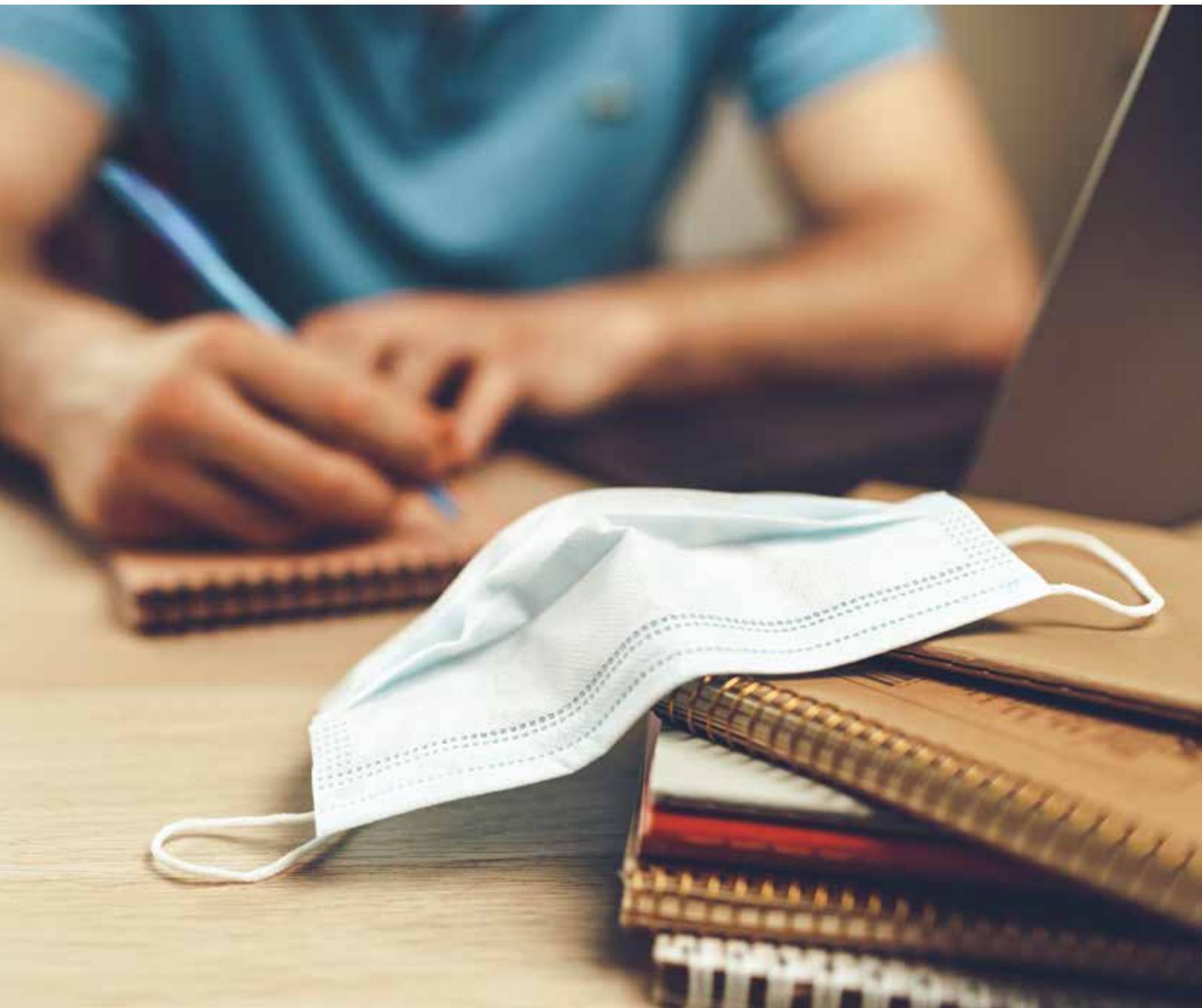


Geschäftsbericht 2020

Berichtszeitraum: 01. November 2019 bis 31. Oktober 2020



Impressum

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Reventlouallee 6
24105 Kiel
Tel 0431 570050 10
Fax 0431 570050 20
info@sh-landkreistag.de

Gestaltung

Stamp Media GmbH, Medienhaus Kiel, Ringsr. 19, 24114 Kiel

Auflage 200 Exemplare

Druck

Schmidt & Klaunig, Druckerei & Verlag seit 1869, Medienhaus Kiel, Ringsr. 19, 24114 Kiel

Bildnachweise

Titel: fotofabrika/stock.adobe.com
S. 2: Yevhen/stock.adobe.com
S. 9: MyriamB/stock.adobe.com
S. 10: polack/stock.adobe.com
S. 11: New Africa/stock.adobe.com
S. 12: bilderstoeckchen/stock.adobe.com
S. 13: lithiumphoto/stock.adobe.com
S. 14: Corri Seizinger/stock.adobe.com
S. 15: v.poth/stock.adobe.com
S. 16: Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) gGmbH
S. 17: Der Rettungsdienst im Kreis Plön
S. 18: industrieblick/stock.adobe.com
S. 19: byrdyak/stock.adobe.com
S. 20: AA+W/stock.adobe.com
S. 21: Andrey Popov/stock.adobe.com
S. 22: Der Rettungsdienst im Kreis Plön
S. 23: Der Rettungsdienst im Kreis Plön
S. 24: freebird7977/stock.adobe.com
S. 26: kuprevich/stock.adobe.com
S. 28: Photobeps/stock.adobe.com

Geschäftsbericht 2020

Berichtszeitraum: 01. November 2019 bis 31. Oktober 2020



Inhaltsverzeichnis

Bericht der Geschäftsführung	4
Aus den Referaten	8
Kommunalverfassung und Verwaltungsreform	8
Integration, Wirtschaft und Europa	10
Jugend und Soziales	12
Finanzen, Bildung, Gesundheit	14
Öffentliche Sicherheit und Personal	16
Planung, Umwelt und Bauen	18
Digitalisierung, Kultur, Sport und Benchmarking	20
Rettungsdienst	22
Personal	25
Haushalt	27
Öffentlichkeitsarbeit	29

Bericht der Geschäftsführung



Liebe Delegierte,
liebe Kreistagsabgeordnete,

mit dem Jahr 2020 neigt sich ein besonderes Jahr dem Ende zu. Vor gut einem Jahr hätte niemand gedacht, von welchem Thema und mit welcher Intensität Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und eben auch die (Kommunal-)Verwaltungen herausgefordert werden. Die Corona-Pandemie war nicht nur im Frühjahr, sondern ist wieder (und weiterhin) das bestimmende Thema.

Dass es ein besonderes Jahr war, zeigt sich exemplarisch daran, dass die Geschäftsstelle – Stand: 16.11.2020 – bereits deutlich über 1.000 LandkreisInfos versendet hat. Rechnet man die zahlreichen „Corona-Info-Mails“ an die Landrätin und Landräte hinzu, wird deutlich, dass auch die Geschäftsstelle des Landkreistages – wie alle Kreisverwaltungen – in diesem Jahr unter „Volllast“, an vielen Wochenenden und in vielen Abendstunden, gearbeitet hat. Dafür gilt dem gesamten Team im LKT mein persönlicher Dank für den unermüdlichen Einsatz im Interesse der Kreise, aber – so nehme ich das wahr – auch im Interesse sachgerechter Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger und die gesamte kommunale Familie in Schleswig-Holstein. Trotz „Abstandsgebot“ ist die kommunale Familie, jedenfalls im Haus der Kommunalen Selbstverwaltung, in der Krise noch ein Stück enger zusammen gerückt. Auch dafür gilt es Dank zu sagen an die Kolleginnen und Kollegen sowie die Vorsitzenden der anderen Verbände.

Auch wenn Schleswig-Holstein, dank des Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern der kreisfreien Städte und Kreise und in den kommunalen Ordnungsbehörden, bisher besser durch die Krise gekommen ist als andere Regionen der Bundesrepublik, müssen die Kreise auch hier nun wieder einen „Lockdown light“ umsetzen. Die Kreise sind neben dem Vollzug von Verordnungen und Allgemeinverfügungen aber in vielfältiger Hinsicht gefordert: nicht nur bei den Aufgaben der Gesundheitsämter, sondern von den sozialen Bereichen

(Pflege, Eingliederungs- und Jugendhilfe), über Schule und Kita bis hin zum öffentlichen Personennahverkehr, um nur einige Beispiele zu nennen.

Aktuell geht es vor allem darum, den **Öffentlichen Gesundheitsdienst** (weiter) zu verstärken. Die Chance, die Schleswig-Holstein hat – nämlich, dass der November-Lockdown auf noch relativ niedrige Infektionszahlen trifft –, sollte man nicht verstreichen lassen. Nur so besteht die Aussicht auf etwaige Lockerungen. Die Zeit muss genutzt werden, um die Ressourcen der Gesundheitsämter zur Kontaktnachverfolgung massiv, und soweit es geht, aufzustocken. Wenn die Inzidenzwerte wieder so sind, dass eine flächendeckende Kontaktnachverfolgung gelingen kann, müssen die Ämter so ausgestattet sein, dass sie diese Aufgabe bewältigen. Der Dank für Unterstützung gilt dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, der Bundeswehr, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung, die sich freiwillig zum Dienst in den Gesundheitsämtern gemeldet haben, und dem Land, das die Kosten für diese Unterstützung vollständig tragen wird. Wichtigste Ressource sind aber die eigenen Verwaltungen der Kreise: die Umorganisation von Personal aus anderen Bereichen in das Gesundheitsamt, in Corona-Stäbe und das Bürgertelefon, führt naturgemäß zu Einschränkungen an anderer Stelle. Hierfür gilt es um Verständnis zu werben.

Die Zeit muss aber ebenfalls genutzt werden – und damit ist die nächste „Mammutaufgabe“ der Kreise angesprochen – um alle Vorbereitungen für etwaige Impfungen so zu treffen, dass diese zum Jahreswechsel, sollte ein Impfstoff vorhanden sein, flächendeckend starten können. Der **Aufbau von Impfzentren** bedeutet gerade für ländlich strukturierte Gebiete eine besondere Herausforderung, die nur in einem vertrauensvollen Miteinander von Land, Kassenärztlicher Vereinigung, Bundeswehr und kommunalen Behörden gelingen wird. Die Kreise werden in enger Abstimmung mit den „Standortgemeinden“ handeln. Der Landkreistag begrüßt eine koordinierende Rolle des Landes und die Freistellung der Kommunen von allen anfallenden Aufbau- und Betriebskosten. Angesichts der zu erwartenden öffentlichen Aufmerksamkeit kommt einer abgestimmten und einheitlichen Kommunikation erhebliche Bedeutung für die Akzeptanz in der Bevölkerung zu.

Vor dem Hintergrund dieser exemplarisch genannten „Corona-Herausforderungen“, die in den Beiträgen aus den Referaten jeweils vertieft und mit subjektiver Schwerpunktsetzung dargestellt werden, ist es umso erfreulicher, dass – mit einer „ärgerlichen“ Ausnahme (einer einseitig seitens des Landes begründeten Kofinanzierungspflicht bei den Krankenhäusern in Höhe von 100 Mio. Euro) – zahlreiche **finanzielle Themen** einvernehmlich zwischen Land und Kommunen, aber auch einvernehmlich in der kommunalen Familie zu einem guten Ende gebracht werden konnten. Dies gibt, bei allen Zugeständnissen im Rahmen von Kompromissen und Verhandlungen, Rechts- und Planungssicherheit für die kommenden Jahre. Naturgemäß sind am Ende eines Kompromisses nicht alle vollständig zufrieden; aber insbesondere die kommunale Geschlossenheit und ein von allen Kommunalen Landesverbänden – zumindest bis zur Evaluation im Jahre 2024 – getragenes Ergebnis sind ein gutes Zeichen in herausfordernden Zeiten.

Hinsichtlich der **Reform des Kommunalen Finanzausgleichs** konnte der Gesetzgeber auf den Ergebnissen der vielen Gespräche aus dem vergangenen Herbst (siehe Geschäftsbericht 2019) bzw. dem Frühjahr aufbauen. Positive Elemente aus Sicht der Kreise sind in einer Gesamtschau neben der Zuführung weiterer Landesmittel (54 Mio. im Jahr 2021) mit dem Ziel der Erreichung einer „perfekten Symmetrie“ (jedenfalls als gemeinsames Ziel) sicher die Berücksichtigung von Flächenlasten sowie die fiskalische Wirkung, die (wie erwartet) zwar nicht das vom Gutachten ursprünglich prognostizierte erhebliche Plus in dreistelliger Millionenhöhe bei den Kreisen, aber in Summe immerhin allein für 2021 einen positiven Saldo von rd. 18,7 Mio. Euro gegenüber dem geltenden Recht ausweist. Im Stabilitätspakt vom 16.09.2020 wurden im Wesentlichen folgende Ergänzungen und Veränderungen vorgenommen:

- die Zuführung weiterer 11 Mio. Euro ab dem Jahr 2021 (in Summe also: 65 Mio. Euro),
- eine (erneute) Veränderung bei der Verteilung der Infrastrukturmittel mit dem Ziel, weitgehend wieder zum geltenden Recht zurückzukehren,
- die Überführung der Mittel für Integration aus den Teilschlüsselmassen der Kreise und der zentralen Orte in einen Vorwegabzug, an dem alle Kommunalgruppen partizipieren.

Die Veränderung bei den Infrastrukturmitteln wirkt gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung zwar zu Lasten der Kreise, aber durch einen gesonderten Verteilmechanismus für 20 Mio. Euro und dem gemeinsamen Verständnis, dass die Kreise vom Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“ in erheblichem Umfang profitieren werden, bleibt im Ergebnis ein positiver Saldo auch für die Kreisebene. In Summe wird der jährliche positive „Reformsaldo“ der Kreise in etwa um weitere ca. 6 Mio. Euro pro Jahr steigen. Aus Gesamtsicht der Kommunen ist es gelungen, zusätzliche 26 Mio. Euro p. a. (zum Teil befristet auf zehn Jahre) für kommunale Zwecke zu erhalten, zum Teil im, zum Teil außerhalb des FAG. Dies war vor wenigen Wochen so nicht absehbar und vor dem Hintergrund der Corona-Folgen auch nicht zu erwarten.

Hinzu kommt, dass zugleich Absprachen zur **fiskalischen Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie** getroffen werden konnten, die zumindest die schlimmsten Verwerfungen im kommunalen Bereich im laufenden und im kommenden Jahr abfedern. Vereinbart wurde eine hälftige Übernahme des (negativen) Abrechnungsbetrages im Finanzausgleich für das Jahr 2020 in Höhe von 184 Mio. Euro (September-Steuerschätzung), also 92 Mio. Euro. Zusätzlich wurden die Abrechnungsmodalitäten so gestaltet, dass es im Jahr 2021 zunächst zu einer Stärkung der FAG-Masse bzw. einer Stabilisierung auf dem Vorjahresniveau kommt.

Darüber hinaus sollen in den kommenden zwei Jahren die wegfallenden Anteile an der Einkommensteuer hälftig (2021) bzw. zu einem Viertel (2022) seitens des Landes ausgeglichen werden. Die anteilige Kompensation der Steuermindereinnahmen kommt den Kreisen zeitverzögert über die Kreisumlage ebenfalls zugute. Im Gesamtkontext der Maßnahmen ist auch die Zusage des Landes zu sehen, den Gewerbesteuerausfall im Jahr 2020 hälftig zu finanzieren. Positiv ist, dass die Summe von 165 Mio. Euro Landesanteil vollständig ausgekehrt werden soll, auch wenn das Defizit „nur noch“ bei 277 Mio. Euro (September-Steuerschätzung) liegt. So kommt es zu einer „Überkompensation“, die aber angesichts der vielfältigen weiteren Mindereinnahmen und Mehrausgaben sachlich gerechtfertigt ist. Vom Ausgleich in Höhe von 330 Mio. Euro profitieren die Kreise – je nach Berechnungssystematik – über die Kreisumlage mit 60 bis 80 Mio. Euro. Hierbei ist zu berücksichtigen,

sichtigen, dass es dem LKT „auf den letzten Metern“ gelungen ist, das **Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder** so zu gestalten, dass die Kreise an den Ausgleichszahlungen über die Kreisumlage in vollem Umfang partizipieren, während der Entwurf des Innenministeriums noch die Berücksichtigung einer Gewerbesteuerumlage in diesem Zusammenhang vorsah, obwohl diese hinsichtlich der Ausgleichszahlungen überhaupt nicht relevant ist.

Insgesamt konnte ein Corona-Hilfspaket zugunsten der Kommunen in Höhe von 357 Mio. Euro vereinbart werden. Berücksichtigt man den Infrastrukturfonds in Höhe von 150 Mio. Euro, beläuft sich die Unterstützung des Landes auf ca. 0,5 Mrd. Euro. Angesichts der auch beim Land prognostizierten Einnahmeausfälle erscheint dies ein aus kommunaler Sicht erfreuliches Ergebnis, das einer Verantwortungsteilung zwischen Land und Kommunen entspricht.

FISKALISCHE WIRKUNG DES STABILITÄTSPAKTES¹

Maßnahme	Betrag	Anmerkung
Gewerbesteuerkompensation 2020	165,0 Mio. Euro	zzgl. 165,0 Mio. Euro Bundesmittel, Auszahlung in 2020
Einkommensteuerkompensation 2021 und 2022	110,0 Mio. Euro	72,5 Mio. Euro in 2021 und 37,5 Mio. Euro in 2022
Hälftiger Verzicht auf negative Abrechnung der FA-Masse 2020	92,0 Mio. Euro	Gestreckt auf 10 Jahre mit vorgezogenem Anteil
Investitionsfonds außerhalb des FAG	150,0 Mio. Euro	Begrenzt auf 10 Jahre
Zusätzliche Mittel FAG	11,0 Mio. Euro	Jährlich und dauerhaft (9 Mio. Euro Infrastruktur und 2 Mio. Euro Integration), wodurch bei zehnjähriger Betrachtung eine Wirkung von 110 Mio. Euro zzgl. Dynamisierungseffekte erzielt wird.
	528 Mio. Euro	

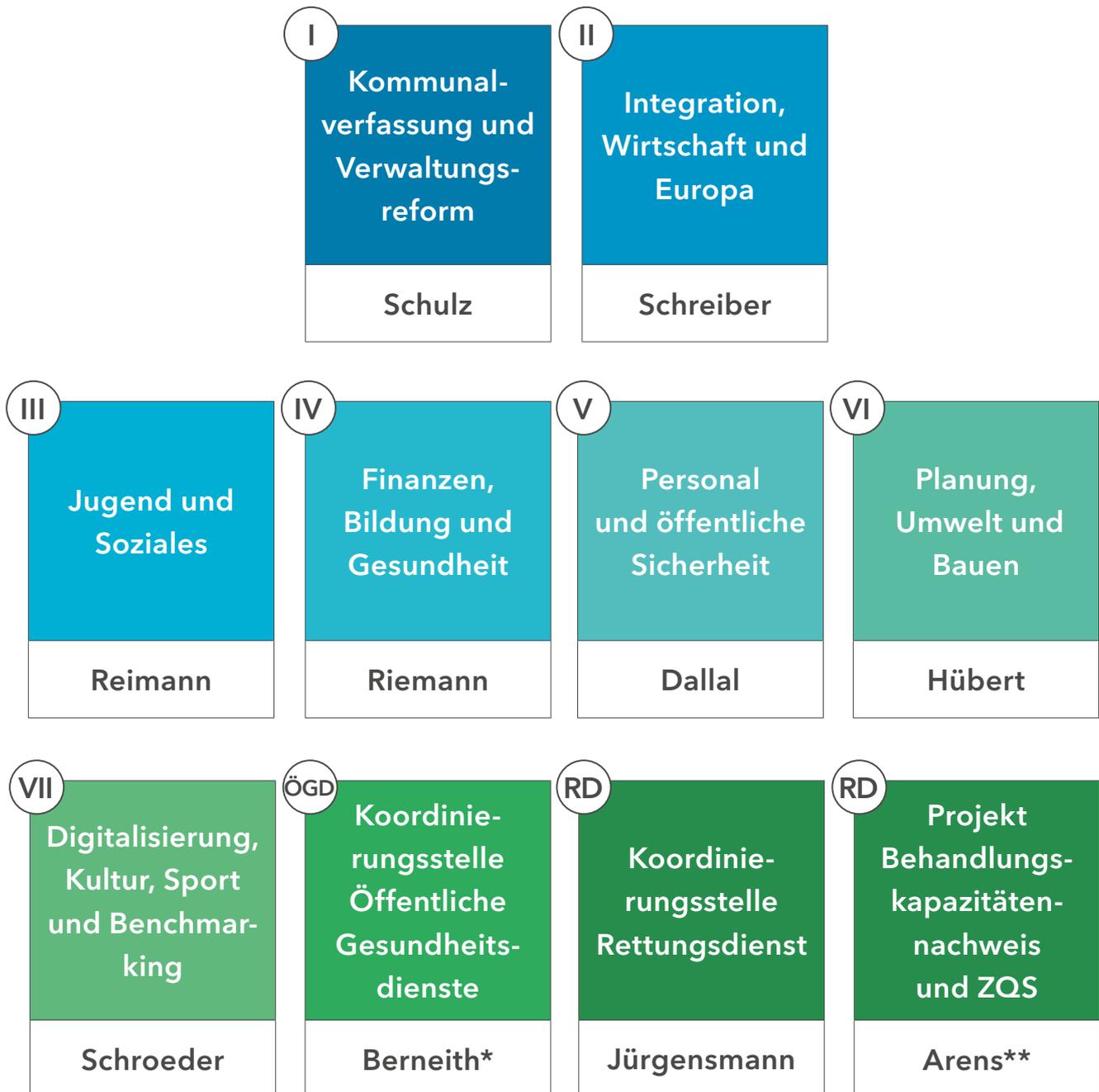
¹ Nicht berücksichtigt sind die bereits zu Jahresbeginn angekündigte schrittweise Anhebung der FAG-Masse um 54 Mio. Euro (2021), 59 Mio. Euro (2022), 64 Mio. Euro (2023) und 69 Mio. Euro (2024) sowie die Anhebung und (Teil)Dynamisierung der ÖPNV-Mittel

Schließlich ist die Einigung zwischen Oppositions- und Regierungsfractionen vom 25.09.2020 ebenfalls zu begrüßen, da bspw. 120 Mio. Euro zugunsten eines Schulbaufonds vereinbart und mittlerweile im Rahmen des 4. Nachtragshaushaltes auch umgesetzt wurden. Einzig – die im Grundsatz sehr positive – Bereitstellung von 124 Mio. Euro Landesmitteln für **Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur** bleibt mit dem „Makel“ belastet, dass über den zusätzlichen kommunalen Kofinanzierungsanteil in den kommenden Jahren die Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte mit 100 Mio. Kofinanzierung belastet werden. Eine gemeinsame Sichtweise auch auf dieses Thema hätte sicher weit mehr dem Geist der geschlossenen Vereinbarungen entsprochen als die einseitige Festlegung ohne vorherige Gespräche mit den Kommunen. Die Kommunalen Landesverbände werden jedenfalls die – im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Landeskrankenhausgesetz erhobene – Forderung aufrechterhalten, neben dem gesetzlichen Normalfall der hälftigen Aufbringung der Mittel auch andere Schlüssel im Vereinbarungswege zuzulassen.

Nicht nur wegen Corona dürften auch im neuen Jahr die Herausforderungen für die Kreise und den Landkreistag nicht weniger werden. Dieser Geschäftsbericht soll einen Einblick in die thematische Vielfalt und aktuelle Herausforderungen geben und zur Diskussion anregen. Einen Anspruch auf Vollständigkeit hat der Bericht nicht; gestatten Sie jedem Fachreferenten eine persönliche Auswahl und Schwerpunktsetzung. Auch im neuen Jahr wird die Geschäftsstelle des Landkreistages an diesen und allen anderen Themen weiterarbeiten und die Interessen der Kreise, gemeinsam mit Ihnen, effektiv vertreten. Auch im Namen des geschäftsführenden Vorstandes wünsche ich Ihnen nun viel Spaß bei der Lektüre und dem Einblick in unsere gemeinsame Arbeit.

Herzlichst

Ihr



*Abordnung des Landes bis zunächst Oktober 2021

** Befristet für die Projektlaufzeit bis Dezember 2022

Kommunalverfassung und Verwaltungsreform

Dr. Sönke E. Schulz

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 7. September 2020 wurden zwar zwei wesentliche, kommunale Forderungen im Kommunalverfassungsrecht erfüllt sowie einige kleinere Klarstellungen vorgenommen, es aber – entgegen früherer Signale aus der Landpolitik und dem Innenministerium – versäumt, die Erfahrungen der letzten Kommunalwahl zum Anlass zu Änderungen im Bereich Sperrklausel, Auszählungsverfahren und/oder Fraktionsmindeststärke zu nehmen.

Dies ist aus kommunaler Sicht bedauerlich, da an dieser Stelle dringender Handlungsbedarf gesehen wird. Durch den Wegfall der Sperrklausel bei Kommunalwahlen ist es zu einer Zersplitterung der Kommunalparlamente gekommen. Die Bildung von Kleinstfraktionen erschwert den Meinungsfindungs- und Entscheidungsprozess und damit insgesamt die Arbeit der Gemeindevertretungen und Kreistage. Als Folge dieser Entwicklung wird eine zunehmende Belastung des kommunalen Ehrenamtes wahrgenommen. Die Kommunalen Landesverbände haben daher in ihrer Stellungnahme erneut (zumindest) die Anhebung der **Fraktionsmindeststärke** als zentrale kommunale Forderung formuliert.

Positiv sind die beiden Elemente der Gesetzesnovelle hervorzuheben, die den Weg in die digitale Gremienarbeit erleichtern und insbesondere im Pandemie-Geschehen die kommunale Handlungsfähigkeit sichern. Durch eine Änderung von § 24 GO wird die **Bezuschussung der privaten IT-Ausstattung** von Mitgliedern kommunaler Gremien ermöglicht, sofern diese im Rahmen des kommunalen Sitzungsdienstes genutzt wird. Es entspricht der Lebensrealität, dass Kommunalpolitiker regelmäßig ihre private IT-Ausstattung zur Vorbereitung und Durchführung von Gremiensitzungen nutzen. Diese Regelung in der Gemeindeordnung gilt gemäß § 19 Abs. 1 KrO auch für die Kreise und ihre Gremien.

Nach der amtlichen Begründung schaffen § 35a GO, § 30a KrO und § 24a AO die Möglichkeit, dass in Zeiten, in denen durch Fälle höhere Gewalt eine körperliche Anwesenheit in einem Sitzungsraum erschwert bzw. verhindert wird, die Gremiensitzung in Form einer **Videokonferenz** durchgeführt werden kann. Trotz der sich aus dem Rechtsstaats-

und Demokratiegebot abgeleiteten Anforderung, Sitzungen demokratisch gewählter Volksvertretungen als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit für interessierte Bürgerinnen und Bürger, den politischen Austausch im Sitzungssaal zu verfolgen, durchzuführen, ist in besonders gelagerten Ausnahmesituationen eine Verlagerung der Sitzung in den virtuellen Raum ausnahmsweise gerechtfertigt, wenn ansonsten die Arbeit des Beschlussgremiums nicht möglich und somit die Handlungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaft insgesamt gefährdet wäre. Die Regelung verfolgt den Zweck, die Handlungsfähigkeit in Notlagen, z. B. in einer Pandemie, zu gewährleisten. Sie verfolgt nicht den Zweck, eine allgemeine Möglichkeit der digitalen Teilnahme an Sitzungen von Vertretungen und Ausschüssen herbeizuführen. Nun ist es an den Kommunen, diese Vorschrift mit Leben zu füllen – einerseits durch eine entsprechende Ermächtigung in der Hauptsatzung, andererseits durch verfahrensmäßige, organisatorische und nicht zuletzt technische Vorkehrungen. Die Kommunalen Landesverbände haben hierzu ein gemeinsames Papier mit Handlungsempfehlungen und Auslegungshinweisen erstellt.

In den vergangenen Jahren wurden an dieser Stelle regelmäßig die Themen „**Fachkräftemangel**“ und „**Aufgabenkritik bzw. Funktionalreform**“ aufgerufen. Sicher war es in diesem Jahr nicht die Zeit, entsprechende Forderungen auf den Weg zu bringen oder konkrete Umsetzungen anzuschieben. Aber die Bewältigung der Corona-Pandemie bringt Erkenntnisse, die es ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den Blick zu nehmen lohnt. So wurden z. B. einige – nicht „pandemierelevante“ – Aufgaben in den Gesundheitsämtern auf andere Weise erbracht als in der Vergangenheit; so z. B. die Schuleingangsuntersuchungen – möglicherweise ein Weg, den erheblichen Fachkräftemangel im ärztlichen Bereich auszugleichen.

Der Aufbau zusätzlicher Ressourcen im ÖGD ist sicher aktuell und auch perspektivisch hilfreich, aber ob die nächste Herausforderung für die Kreise wieder den ÖGD betreffen wird oder nicht einen ganz anderen Verwaltungsbereich, ist nicht gewiss. So würde ein massives Tierseuchengeschehen – erinnert sei an die aktuellen Entwicklungen bei der Geflügelgrippe und der Afrikanischen Schweinepest – vermehrt die Veterinärämter vor neue

Herausforderungen stellen. Worum geht es also im Kern: Die Krise hat gezeigt, dass insgesamt eine Stärkung der öffentlichen, insbesondere kommunalen Verwaltungen, in Deutschland zielführend ist. Dass Deutschland vergleichsweise gut durch die Krise kommt, ist auf einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst zurückzuführen. So ermöglichen z. B. hauptamtliche Strukturen (bei den Städten, Ämtern und Gemeinden, aber auch bei den Kreisen als örtlichem Träger der Jugendhilfe) im Bereich Kita und Schule differenzierte Lösungen (u. a. Kohortenbildung, Hygienekonzepte, Notbetreuung), während in anderen europäischen Staaten ohne eine solche Struktur dem Grunde nach nur die Wahl zwischen vollständiger Schließung oder komplettem Regelbetrieb blieb.

Voraussetzung dafür, dass die Verwaltung weiterhin solchen Herausforderungen gerecht werden kann, ist einerseits eine auskömmliche Finanzierung für die (ggf. nach einer Aufgabenkritik verbleibenden) Aufgaben, andererseits eine angemessene Besoldung und Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes.

Nicht zuletzt muss der Blick auch auf das Berufsbeamtentum als eine tragende Säule der öffentlichen Verwaltung in Deutschland gerichtet werden; keinesfalls im Sinne einer kritischen Analyse – zeigen Krisen doch immer wieder die Bedeutung –, sondern im Sinne einer Stärkung und Fortentwicklung.

Und schließlich: wenn man denn einer Krise etwas Positives im „Eigeninteresse“ abgewinnen mag, zeigt die Pandemie die wichtige Bündelfunktion der Kreise und dass die Verortung vieler Aufgaben auf dieser Ebene sachgerecht ist. Nur so werden einerseits regionale Lösungen – in einem landes- oder bundesrechtlichen Rahmen – ermöglicht, andererseits sind viele Aufgaben, so z. B. Maßnahmen nach dem IfSG, nicht für eine weitere „Zersplitterung“ oder kleinteilige Lösungen geeignet. Und ein weiterer Nebeneffekt dürfte sein, dass die Bewältigung der Pandemie gezeigt hat, dass die Kreise in Schleswig-Holstein – für die Aufgaben im Kontext der Pandemie und ganz generell – strukturell und größtmäßig richtig aufgestellt sind.



Integration, Wirtschaft und Europa

Carsten Schreiber

Im Zuge des wachsenden Engagements gegen den Klimawandel haben die Diskussionen über die Notwendigkeit und Ausgestaltung einer **Mobilitätswende** und damit einhergehende Veränderungen im ÖPNV zu Beginn dieses Jahres auch in Schleswig-Holstein einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Dass die Möglichkeiten zur Umgestaltung und Ausweitung des ÖPNV-Angebotes nicht zuletzt auch eine Frage der Finanzierung sind, ist gemeinhin bekannt. Und doch hatte sich die finanzielle Unterstützung des Landes für den kommunalen ÖPNV lange Zeit nicht verbessert. Im Gegenteil: Seit der Einführung der ÖPNV-Finanzierungsverordnung im Jahr 2007 haben die kommunalen Aufgabenträger unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung etwa für Personal, Treibstoff und Investitionen einen spürbaren Realverlust verzeichnen müssen.

Umso erfreulicher ist, dass es in den vergangenen zwölf Monaten gelungen ist, den Turnaround in der **ÖPNV-Finanzierung** zu erreichen. In den Verhandlungen zum Kommunalen Finanzausgleich konnte das Land dazu bewegt werden, sein finanzielles Engagement im ÖPNV spürbar auszuweiten. Bereits für das laufende Jahr hat das Land seine Mittel um 5 Mio. Euro p.a. aufgestockt, im

kommenden Jahr werden weitere 5 Mio. Euro aus der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs hinzukommen. Parallel hat das Land zugesagt, die Landesmittel künftig mit 1,8% p.a. zu dynamisieren, und damit sichergestellt, dass Realverluste aufgrund der Preisentwicklung künftig weitgehend vermieden werden. Konkret führen die Veränderungen dazu, dass die Landes- und Bundesmittel für den ÖPNV von knapp 66 Mio. Euro in 2019 auf rund 83,5 Mio. Euro im Jahr 2025 aufwachsen werden – ein aus kreislicher Sicht überaus erfreuliches Ergebnis.

Auch im Verhältnis zwischen den kommunalen Aufgabenträgern wurde die Finanzierung des ÖPNV auf neue Füße gestellt. Bereits im Jahr 2018 hatte der Landkreistag eine Initiative zur Entwicklung eines neuen Schlüssels zur **Verteilung der ÖPNV-Mittel** gestartet, an deren Ende das Land in diesem Herbst nach einem langen und von zum Teil schwierigen Diskussionen begleiteten Gutachtenprozess eine Neuregelung der Mittelverteilung auf den Weg gebracht hat. Auch wenn Veränderungen bei der Finanzmittelverteilung unweigerlich nicht bei allen Betroffenen Begeisterung auslösen können, begrüßt die weit überwiegende Mehrheit der Kreise den neuen Verteilschlüssel gleichwohl mindestens als akzeptablen Kompromiss, zumal durch den Aufwuchs der Mittel sichergestellt werden kann, dass kein Aufgabenträger künftig weniger Mittel erhält als bislang.

Wie viele andere Bereiche wurde auch der ÖPNV durch die Corona-Pandemie auf die Probe gestellt. Die Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens sowie die Angst vor Infektionen in zum Teil gut gefüllten Bussen und U-Bahnen haben trotz Einführung der Maskenpflicht zu einem erheblichen **Rückgang der Fahrgastzahlen** und in deren Folge zu einem deutlichen Einbruch der Einnahmen geführt. Dass mit dem starken finanziellen Engagement des Bundes, aber auch des Landes ein Rettungsschirm gespannt werden konnte, der für Unternehmen bzw. Aufgabenträger in diesem Jahr einen Vollausgleich der Einnahmeverluste vorsieht, ist uneingeschränkt zu begrüßen. Und doch bleibt der Blick in die Zukunft düster, denn es dürfte noch lange dauern, bis wieder ein Fahrgast- und Einnahmeaufkommen auf Vor-Corona-Niveau erreicht werden kann. Der ÖPNV wird absehbar nicht ohne eine stärkere finanzielle Unterstützung auskommen.





Der pandemiebedingte Rückgang der Fahrgasteinnahmen ist jedoch bei weitem nicht die einzige finanzielle Herausforderung, vor der der ÖPNV steht. Dies verdeutlicht etwa ein Blick in die im vergangenen Jahr von der EU verabschiedete **Clean Vehicles Directive (CVD)**, nach der auch in Deutschland ab dem Jahr 2025 (und mit einer weiteren Verschärfung zum Jahr 2030) festgeschriebene Mindestquoten der für den ÖPNV beschafften Busse über emissionsfreie Antriebsformen verfügen müssen. Bei der jetzt anstehenden nationalen und landesinternen Umsetzung der CVD wird es neben dem Aspekt der Finanzierung auch darauf ankommen, ob differenzierte Lösungen gefunden werden, die dem Umstand Rechnung tragen, dass der Einsatz elektrisch betriebener Busse im streckenintensiven Überlandverkehr deutlich schwieriger umzusetzen ist als im urbanen Umfeld.

Von finanziellen Veränderungen betroffen ist auch die **Aufnahme und Integration von Geflüchteten**. Mit der im

Wege einer Grundgesetzänderung umgesetzten Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) auf bis zu 75% werden die Kreise bei den flüchtlingsbedingten KdU dauerhaft und strukturell ganz erheblich entlastet. Mit der Überführung des Integrationsfestbetrages in den kommunalen Finanzausgleich und dessen Anhebung von 9 auf 11 Mio. Euro wurde darüber hinaus die Landesbeteiligung an den Kosten für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten dauerhaft auf einem guten Niveau gesichert. Derweil hält der Trend rückläufiger Zugangszahlen weiter an. Während in den Jahren 2018 und 2019 noch mehr als 4.000 Personen als Geflüchtete nach Schleswig-Holstein gekommen sind, waren es in diesem Jahr bis Ende Oktober lediglich 2762.

Jugend und Soziales

Dr. Johannes Reimann

Mit der Ausbreitung des Sars-Cov-2-Virus im März und April 2020 mussten besonders vulnerable Personengruppen so gut wie möglich vor dem Virus geschützt werden. Dabei lag das Augenmerk neben den auf Grund ihres Alters und/oder etwaiger Vorerkrankungen besonders schutzbedürftigen Menschen vor allem auf bestimmten Personengruppen in Institutionen der stationären (Alten-)Pflege und der Eingliederungshilfe.

Mitte März 2020 hat daher das Gesundheitsministerium Schleswig-Holstein für die Einrichtungen der **Eingliederungshilfe und der Pflege** ein weitreichendes Betretungsverbot erlassen: In Einrichtungen der Eingliederungshilfe konnten nur noch Menschen mit Behinderungen betreut werden, die zwingend auf das tagesstrukturierende Angebot angewiesen waren; die (Wieder-)Aufnahme von Bewohnern in Pflegeeinrichtungen wurde von der Durchführung einer weitreichenden Quarantäne abhängig gemacht.

Die weitreichenden Quarantänevorgaben für die (Wieder-)Aufnahme in Pflegeheime wurde allerdings nach Intervention des LKT kurzfristig angepasst, nachdem sich herausgestellt hatte, dass entsprechende Quarantäneangebote nicht verfügbar zu machen waren und daher ein Engpass bei der Abverlegung pflegebedürftiger Menschen aus den Krankenhäusern drohte.

Mit dem Inkrafttreten der genannten Beschränkungen sind schnell auch das „wirtschaftliche Überleben“ und damit die langfristige Sicherstellung der Angebote nach Aufhebung der Beschränkungen in den Blick geraten.

Unmittelbar mit Inkrafttreten der Beschränkungen haben die Kreise sich auf Anregung und unter Moderation des LKT für den Bereich der Eingliederungshilfe kurzfristig auf eine so genannte „**Kulanzlösung**“ verständigt, die im Wesentlichen vorsah, dass die Vergütung der Eingliederungshilfe unter Anrechnung der von den Leistungserbringern vereinnahmten Kurzarbeitergelder auch dann weitergezahlt wurden, wenn die Leistungen auf Grund behördlicher Anordnungen nicht erbracht werden konnten. Ausgenommen von dieser Kulanzlösung waren jene Fälle, in denen die Leistungsanbieter selber entschieden hatten, die Leistungen aus Vorsicht einzustellen, ohne



dass es hierzu eine behördliche Anordnung gegeben hätte.

Die zunächst vorläufig getroffene Kulanzregelung wurde ab dem 01.05.2020 für den Zeitraum bis zum 30.09.2020 verlängert und mit den Leistungsanbietern vereinbart; dabei wurden auch die Sozialhilfe und die öffentliche Jugendhilfe einbezogen, die allerdings von behördlichen Maßnahmen während der Pandemie nur eingeschränkt betroffen gewesen sind.

Ab dem 01.10.2020 haben die Beteiligten eine modifizierte Kulanzlösung vereinbart, die stärker auf Regelungen entsprechend dem lokalen Infektionsgeschehen und den danach zu treffenden Maßnahmen abstellt, ein Wiederaufleben der ursprünglichen Kulanzregelung bei einem erneuten „Lockdown“, der auch die Leistungen der Eingliederungs-, Jugend- und Sozialhilfe betrifft, aber nicht ausschließt.

Auch im Geschäftsjahr 2019/2020 hat die **Kita-Reform** des Landes die Aufmerksamkeit der Kreise und des LKT gefordert: Nachdem der Landtag im Dezember 2019 das Reformgesetz – das zwischenzeitlich noch verschiedene Änderungen erfahren hat – beschlossen hatte, galt es, die Umsetzung vorzubereiten und zu begleiten. Hierzu wurden auf Landesebene verschiedene Arbeitsgruppen unter Beteiligung des LKT eingerichtet. Der Ausbruch der Pandemie im März 2020 führte dazu, dass die notwendige Kommunikation der Beteiligten bei der Umsetzung der Reform erheblich eingeschränkt war; nicht zuletzt auf Initiative der Kreise hat das Sozialministerium daher kurzfristig eine Verschiebung der Umsetzung der Reform vom 01.08.2020 auf den 01.01.2021 veranlasst. Zur Umsetzung bedurfte es wiederum zahlreicher Abstimmungen auf Landesebene; überdies hat sich gezeigt, dass die „gewonnene Zeit“ auch noch weitere politische Forderungen nach Änderungen an dem Reformwerk hervorgerufen hat.

Nachdem nach Abklingen der ersten Pandemiewelle im Sommer die Arbeitsstrukturen auf Landesebene weitgehend wieder hergestellt waren, konnte im Frühherbst auch

das im Gesetz vorgesehene Fachgremium zur **Evaluation der Reform**, in dem der LKT mit zwei Mitgliedern vertreten ist, konstituiert werden und die Ausschreibung der Evaluation vorbereiten.

Infolge der für die Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit der Pandemie im Frühjahr angeordneten Betretungsverbote hatte das Land überdies zugesagt, den Eltern die Beiträge für diesen Zeitraum zu erstatten und den Trägern den Ausfall zu kompensieren. Die Kreise haben insofern ihren Beitrag geleistet, als sie große Teile der Abwicklung der **Beitragserstattung** an die Träger übernommen und vor allem die von ihnen regulär gewährten Sozial- und Geschwisterermäßigung „im System belassen“ haben.



Finanzen, Bildung, Gesundheit

Knut Riemann

Als Spiegelbild zur Situation in den Kreisen hat auch in der Geschäftsstelle der Bereich des **Öffentlichen Gesundheitswesens** in den letzten Monaten einen Schwerpunkt gebildet. Am 28.02.2020 bestätigte das Robert Koch-Institut die erste COVID-19-Erkrankung in Schleswig-Holstein. Ab dem 11.03.2020 stufte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) das Ausbruchsgeschehen des neuartigen Coronavirus als weltweite Pandemie ein. Ab Mitte März hat es zahlreiche Beschränkungen auch des öffentlichen Lebens gegeben mit dem Ziel, dem Infektionsgeschehen Herr zu werden. Der Landkreistag hat sich in den vergangenen Monaten vielen koordinierenden Fragestellungen zwischen dem Gesundheitsministerium einerseits und den Kreisen andererseits angenommen. Bund und Länder haben erkannt, dass den Gesundheitsämtern eine Schlüsselrolle bei der Pandemiebekämpfung zukommt. Mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst soll das Öffentliche Gesundheitswesen insgesamt gestärkt werden. So sollen bis Ende 2022 in Schleswig-Holstein insgesamt 170 neue Stellen geschaffen werden. Auch wenn dieser perspektivisch richtige Ansatz der Bedeutung der Gesundheitsämter Rechnung trägt, hilft er in der Bewältigung der aktuellen, sehr dynamischen Lage wenig.

Durch die Corona-Pandemie mussten wichtige Fragestellungen im Gesundheitsbereich zurückstehen. Das betrifft beispielsweise auch die Diskussion zur Neuausrichtung der **Krankenhausfinanzierung**. Diese Diskussion muss strukturell im Lichte der Erkenntnisse der Corona-Pandemie im kommenden Jahr fortgeführt werden.

Die Corona-Pandemie hatte auch erhebliche Auswirkungen auf den **Bildungsbereich**. So verfügte das Land Schleswig-Holstein am 13.03.2020 (Freitag) eine landesweite Schulschließung, die durch die Kreise per Allgemeinverfügung zum 16.03.2020 (Montag) umgesetzt werden musste. Ende April ist der Schulbetrieb unter besonderen Hygienebedingungen sukzessive hochgefahren worden. Ein regulärer Präsenzbetrieb fand erst wieder nach den Sommerferien statt. Während der Zeit der Schulschließung wurde deutlich, dass die Rahmenbedingungen für Distanzunterricht (Homeschooling) ausbaufähig sind. Mit einem Sofortausstattungsprogramm zum DigitalPakt Schule hat der Bund Fördermittel ausgereicht, um die Ausstattung unversorgter Schülerinnen und Schüler mit einem digitalen Endgerät zu ermöglichen. Da die auf Schleswig-Holstein entfallenden Fördermittel (rd. 19 Mio.





Euro) nicht ausreichen, hat das Land zusätzliche Landesmittel in Aussicht gestellt. Die Corona-Pandemie hat wie ein Brennglas auf die anstehenden Herausforderungen im Bildungsbereich gewirkt. Kurzfristig aufgelegte Förderprogramme - beispielsweise für den Einsatz von Administratoren in Schulen, für Endgeräte von Lehrkräften und für den beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung - zeigen den bestehenden Handlungsbedarf in einem gesellschaftspolitisch systemrelevanten Bereich auf. Mit der zunehmenden und unstrittig notwendigen Digitalisierung im Bildungsbereich ist eine erhebliche Belastung der Schulträger verbunden, die jenseits der aktuellen Förderprogramme grundsätzlich mit dem Land zu klären ist.

Auch im Bereich der **Kommunal финанzen** ist eine wichtige Weichenstellung erfolgt. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 30.10.2020 das Gesetz zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs beschlossen. Auslöser war das Urteil des Landesverfassungsgerichts aus Januar 2017, das den Finanzausgleich in wichtigen Teilen für verfassungswidrig erklärt und dem Landesgesetzgeber aufgetragen hatte, zum Finanzausgleichsjahr 2021 ein verfassungskonformes Gesetz zu verabschieden. Damit ist ein jahrelanger Prozess beendet worden, der durch teil zähe Verhandlungen geprägt war. Erfreulich ist, dass sich alle kommunalen Verbände mit der Landesregierung Mitte September auf einen kommunalen

Stabilitätspakt verständigen konnten. Die Elemente des Stabilitätspakts, die sich auf den Finanzausgleich beziehen, sind im neuen Finanzausgleichsgesetz bereits enthalten. Neben dem aner kennenswerten Ergebnis (siehe Bericht der Geschäftsführung) hat die kommunale Familie nun Planungssicherheit in einer unsicheren Zeit.

Die Corona-Pandemie hat zu einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit mit entsprechenden Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte geführt. So haben die Beschränkungen insbesondere im Frühjahr zu einem massiven Einbruch der Wirtschaftsleistung und in der Folge zu einem deutlichen **Rückgang der Steuereinnahmen** geführt. Die Finanzpolitik hat mit zahlreichen konjunktur stabilisierenden Maßnahmen von beispiellosem Umfang auf die Krise reagiert. Der Preis dafür ist ein gesamtstaatliches Rekorddefizit im laufenden Jahr. Zu den Stützungsmaßnahmen zählt auch der Ausgleich der Gewerbesteuer mindereinnahmen durch Bund und Land, an denen die Kreise in Schleswig-Holstein über die Kreisumlage beteiligt werden. Gleichwohl zeichnet sich auch für die Kreishaushalte eine spürbare Verschlechterung ab. Die weitere Entwicklung bleibt sorgsam zu beobachten.

Öffentliche Sicherheit und Personal

Evelyn Dallal

Nach monatelangen Verhandlungen zwischen Land, Landkreistag und Städtetag ist die Verwaltungsvereinbarung über die Verteilung der **Betriebskosten des Digitalfunknetzes** der schleswig-holsteinischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für die Jahre 2020 bis 2024 am 04.02.2020 unterzeichnet worden und rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

Bei den Verhandlungen wurde schnell deutlich, dass die Betriebskosten insgesamt signifikant gestiegen sind und sich somit auch der kommunale Anteil an den Betriebskosten in Zukunft erhöhen wird.

Für 2020 ergaben die Schätzungen Betriebskosten in Höhe von insgesamt ca. 9 Mio. Euro. Für die Dauer der Laufzeit der Vereinbarung konnte auf dieser Grundlage ein echter Kostendeckel von 10 Mio. Euro p.a. vereinbart werden. Alle über diesen Betrag hinausgehenden Kosten trägt im genannten Zeitraum allein das Land. Nachverhandlungen sind nur möglich, wenn die Kostensteigerung von über 5 % auf Netzmodernisierungen basiert.

Zur Berechnung der vertikalen Kosten (Land / Kommunen) hat das Land die Anzahl der im Land getätigten Funksprüche ausgewertet und damit eine nutzungsbedingte Aufteilung der Kosten vorgenommen. Grundlage dafür ist das Referenzjahr 2018. Demnach ergab sich für das Land ein Anteil von 64,5% und für die kommunalen Gebietskörperschaften ein Anteil von 35,5%.

Im Lenkungsausschuss Digitalfunk haben sich Land und Kommunale Landesverbände für das Jahr 2020 auf einen Kostenschlüssel 70% Land und 30% Kommunen verständigt. Ab dem Jahr 2021 werden die Betriebskosten zu 65 % durch das Land und zu 35 % von den kommunalen Gebietskörperschaften getragen.

Analog zu den Verhandlungen über die vertikale Verteilung der Betriebskosten des Digitalfunks ist die horizontale Verteilung der Betriebskosten mit den Kostenträgern im Sinne des § 7 Abs. 1 SHRDG verhandelt worden. Im Ergebnis haben die Kostenträger landesweit einheitlich einen Anteil in Höhe von 65 % der horizontalen Betriebskosten des Digitalfunknetzes als Kosten des Rettungsdienstes anerkannt. Der verbleibende Anteil von 35 %

ergibt sich aus dem Nutzungsanteil der Bereiche Feuerwehr und Katastrophenschutz. Dies gilt für die Gesamtlaufzeit der Verwaltungsvereinbarung.

Im Ergebnis konnten im Rahmen der Verhandlungen noch Einsparungen für die kommunale Ebene erzielt werden. Vor Ort besteht nun bis zum Ende des Jahres 2024 Planungssicherheit.

In Schleswig-Holstein ist erstmalig als Pilotprojekt eine **Sammelbeschaffung von standardisierten Feuerwehrfahrzeugen** gestartet. Die Kosten für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, für den Vergabeprozess und für die Fahrzeugabnahme trägt das Land. Die GMSH stellt mit ihrer Plattform www.e-vergabe-sh.de die Rechtssicherheit des Vergabeprozesses her. Die KUBUS GmbH, deren Gesellschafter der LKT ist, zeichnet verantwortlich für das Leistungsverzeichnis und begleitet die Feuerwehren technisch während der Projektphase. Der LKT unterstützt und begleitet das Projekt der Sammelbeschaffung LFZ 10 und HLF 10 von Beginn an. Das Projekt erfreut sich großer Resonanz, aufgrund der Corona-Krise wurde die Frist zur Interessensbekundung bis zum 31.12.2020 verlängert.



Ursprünglich war für das Jahr 2021 der nächste **Zensus** geplant. Die Kreise hatten bereits mit der Planung und den ersten Vorbereitungen zur Einrichtung der Erhebungsstellen begonnen.

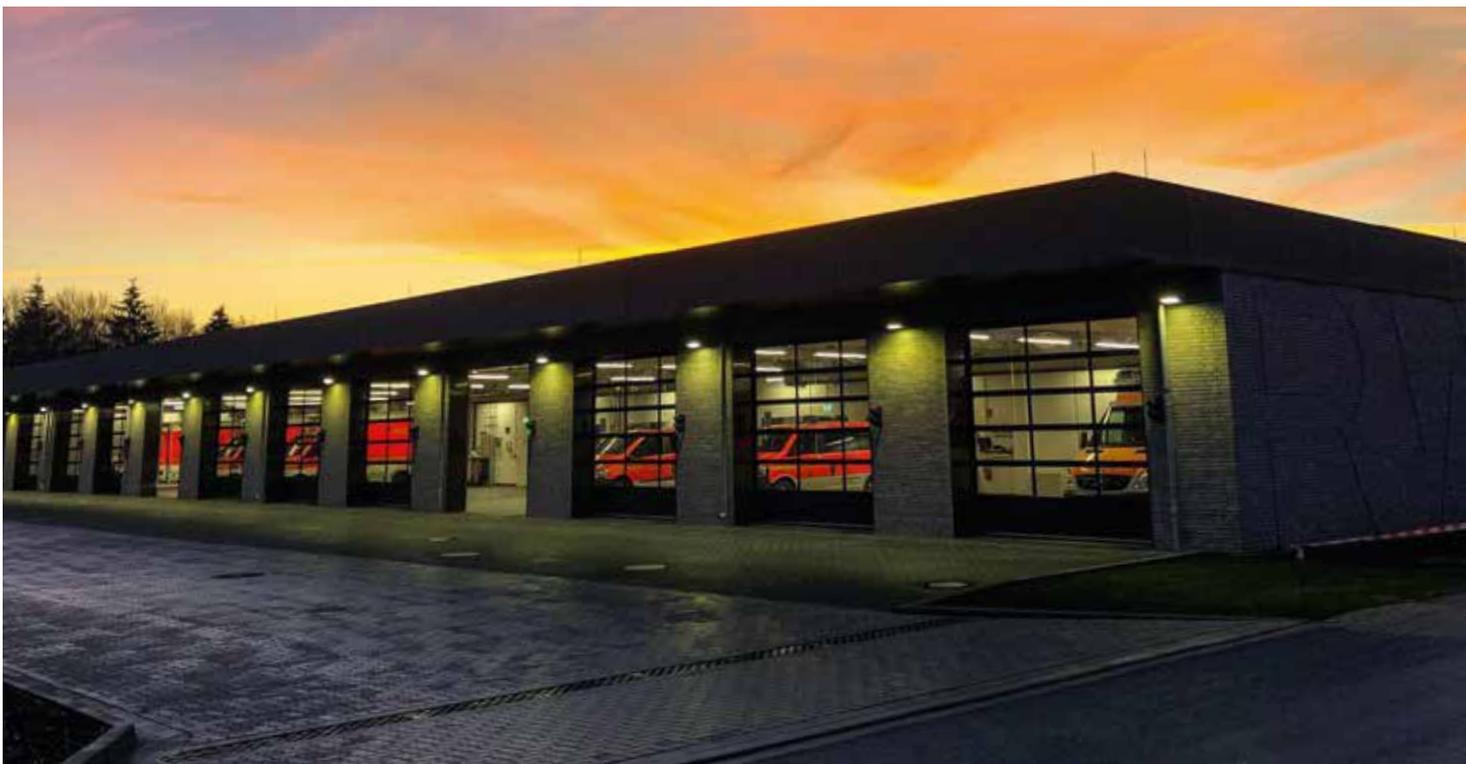
Mit der Corona-Krise haben sich in Deutschland erhebliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens, aber auch bei der Aufgabenerfüllung der Verwaltung ergeben. In den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, aber auch in den Kreisen musste in erheblichem Umfang Personal für andere Aufgaben – zum Beispiel zur Unterstützung der Gesundheitsämter – abgezogen werden und die Vorbereitungsarbeiten für den Zensus 2021 konnten nicht wie geplant durchgeführt werden. Eine planmäßige Durchführung des Zensus im Mai 2021 konnte daher nicht mehr sichergestellt werden. Der Stichtag des Zensus wird daher um ein Jahr verschoben (15.5.2022) und die erforderlichen Datenlieferungen werden an den neuen Zensusstichtag angepasst.

Für den Bund werden durch die Verschiebung Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 142 Mio. Euro (62,9 Mio. Euro Statistisches Bundesamt, 79,1 Mio. Euro ITZ Bund) erwartet. In Schleswig-Holstein konnten in den meisten Kreisen die vorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung der Erhebungsstellen noch gestoppt werden. In den Kreisen, in denen bereits Personal eingestellt und Räumlich-

keiten angemietet wurden, ist es gelungen, Zwischenlösungen zu finden. Der Bundesrat hatte durch seine Beschlussfassung vom 9.10.2020 Gesamtkosten von rund 826,3 Mio. Euro gegenüber dem Bund geltend gemacht. Die Bundesregierung lehnte eine über die bereits vereinbarten 300 Mio. Euro hinausgehende Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder für den Zensus ab.

Im November 2020 werden die Gespräche in der AG Zensus Nord zur Umsetzung des Zensus in Schleswig-Holstein wieder aufgenommen.

Es ist vorgesehen, dass die bis Ende 2020 befristete Regelung in § 64 Abs. 9 SHBeamstVG um zwei Jahre verlängert werden soll. Diese Regelung ist erforderlich, um mit Blick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie **Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte** im besonderen dienstlichen Interesse auf arbeitsvertraglicher Grundlage weiter zu beschäftigen und dabei von der Einkommensanrechnung und dem Ruhen der Versorgungsbezüge befristet absehen zu können. Der LKT hat sich für die vorgesehene Flexibilisierung ausgesprochen.



Planung, Umwelt und Bauen

Simone Hübert

Die **Aufgabenwahrnehmung in der amtlichen Lebensmittelüberwachung** stand auch im vergangenen Jahr im Fokus von Erörterungen der Kreise und der Geschäftsstelle mit Landesregierung und Landtag. So wurde das in 2018 vom Verbraucherschutzministerium (MJEV) initiierte Analyseprojekt zur Identifizierung möglicher Optimierungsbedarfe (verbunden mit einer Personalbedarfsanalyse) unter großem personellen Einsatz der Mitarbeiter aus den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern fortgeführt, konnte aber bedauerlicherweise nicht wie geplant zum Abschluss gebracht werden. In der Endphase des Projekts, welches von einem externen Gutachter durchgeführt wurde, sind von allen Beteiligten erhebliche Zweifel an den verwendeten Datengrundlagen und Berechnungsmodellen geäußert worden, die eine Verwertbarkeit der Ergebnisse in Frage stellten. Da die dem Projektauftrag zugrunde gelegten Fragestellungen im Hinblick auf die angestrebte Verbesserung der Aufgabenerledigung gleichwohl weiterhin untersuchungsbedürftig sind, sind Land und Kreise/kreisfreie Städte als bisherige Projektpartner übereingekommen, diese künftig gemeinsam ohne externe Unterstützung zu bearbeiten und den daraus resultierenden konkreten Handlungsbedarf abzuleiten.

Die amtliche Lebensmittelüberwachung war ebenfalls Adressat der bereits 2019 von Foodwatch gestarteten Mitmachkampagne „Topf Secret“, in der Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) zu lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen an diese gerichtet wurden. Um das berechtigte Anliegen der Verbraucher nach mehr Transparenz in der Lebensmittelüberwachung, welches mit dem Erfolg der Kampagne deutlich wurde, aufzugreifen, gleichwohl aber die schutzwürdigen Interessen der Lebensmittelunternehmer zu berücksichtigen und eine sog. „Pranger-Wirkung“ zu vermeiden, hat die Landesregierung mit dem Gesetz über die Pflicht zur Offenlegung transparenter Kontrollergebnisse (POTKG), dem sog. **Pottkieker-Gesetz**, ein eigenes Transparenzsystem auf den Weg gebracht. Die Kreise und der LKT unterstützen das Grundanliegen des Gesetzes, haben aber stets deutlich gemacht, dass ein bundeseinheitliches System einer Länderlösung – auch im Sinne der Verbraucher – eindeutig vorzuziehen wäre. Die Geschäftsstelle war frühzeitig in das Gesetzesvorhaben des Verbraucherschutzministeriums und die praktische Ausgestaltung eingebun-



den. Verschiedene Kritikpunkte führten zu Anpassungen des Gesetzestextes; dennoch bleibt festzuhalten, dass die Umsetzung des Gesetzes zu personellem Mehraufwand führen wird; d. h. es werden zeitliche Kapazitäten des Überwachungspersonals (für weitergehende Beratung, zusätzliche Ermittlungen aufgrund von Verstößen, Durchführung von Bußgeldverfahren etc.) gebunden, die anderweitig (z. B. für Plankontrollen) nach kommunaler Auffassung dringender benötigt werden. Insofern wird hierdurch keine Verbesserung der Überwachung erreicht werden können (obwohl der Gesetzestext dies suggeriert), sondern lediglich eine höhere Transparenz für den Verbraucher. Diese Einschätzung hat das Geschäftsführende Vorstandsmitglied in einer Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses nochmals deutlich herausgestellt.

Ebenfalls in diesen Kontext fällt die zu Jahresbeginn erfolgte Klarstellung der Zuständigkeit zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem **Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**. Der schon früher bestehende Dissens zur Herleitung der Zuständigkeit der kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden für Auskunftersuchen war ebenfalls während der „Topf Secret“-Kampagne erneut zu Tage getreten, konnte aber nach mehreren Gesprächen des LKT

mit Vertretern des MJEV einer rechtlichen Lösung zugeführt werden, indem die nach hiesiger Auffassung erforderliche förmliche landesrechtliche Übertragung im Rahmen einer Neuformulierung der bisherigen Zuständigkeitsregelung geschaffen wurde. Konnexitätsansprüche der Kreise und kreisfreien Städte, die hieraus entstehen, wurden anerkannt. Im Mai konnte die entsprechende Konnexitätsvereinbarung zum Abschluss gebracht werden.

Angesichts der im September in Deutschland erstmals nachgewiesenen **Afrikanischen Schweinepest (ASP)** bei einem toten Wildschwein im Landkreis Spree-Neiße sowie der seit Oktober im Kreis Nordfriesland und zwischenzeitlich sich landesweit verbreitenden Geflügelpest sind die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise derzeit noch stärker als bislang im Bereich Tierseuchenbekämpfung und -prävention tätig. Zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest (ASP) beim Schwarzwild haben Land, Kreise und kreisfreie Städte u. a. das 2018 gemeinsam beschlossene Maßnahmenpaket um weitere zwei Jahre verlängert. Der finanzielle Rahmen hierfür liegt bei 200.000 Euro pro Jahr. Der erzielte Konsens zur Weiterführung des erfolgreich etablierten Maßnahmenpakets

ist ein wichtiges Signal für die gemeinsam getragene Prävention im Land. Es bietet der Jägerschaft in Schleswig-Holstein auch in Zukunft verbesserte Bedingungen für die Schwarzwildjagd und schafft Anreize für das ASP-Monitoring bei Fallwild, das als Frühwarnsystem von besonderer Bedeutung ist. Jägerinnen und Jäger erhalten eine finanzielle Entschädigung in Höhe von 50 Euro für den zusätzlichen Aufwand, der durch die Suche nach verendetem Schwarzwild sowie Probennahme und ordnungsgemäße Entsorgung entsteht. Zudem sind seitens der Kreise und kreisfreien Städte Sammelstellen zur unschädlichen Beseitigung des Aufbruchs eingerichtet worden: Dort kann verendetes sowie Aufbruch des erlegten Schwarzwilds kostenfrei abgeliefert werden. Für Schwarzwild, das in Schleswig-Holstein erlegt wird, werden zudem die Gebühren für die Untersuchung auf Trichinen vonseiten der Kreise und kreisfreien Städte erlassen.

Daneben befindet sich auch die Geschäftsstelle weiterhin in regelmäßigen Gesprächen mit dem MELUND und anderen Verbänden zur Vorbereitung der erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen im Falle des auch in Schleswig-Holstein erwartbaren Ausbruchs der ASP.



Digitalisierung, Kultur, Sport und Benchmarking

Bernd Schroeder

Das **Benchmarking** der Kreise wurde vor zehn Jahren als Projekt gestartet und ist mittlerweile ein etabliertes Instrument zur Steuerungsunterstützung in den Kreisen. Die Corona-Pandemie hat im laufenden Jahr auch die Abläufe im Benchmarking beeinflusst. Spätestens seit März haben sich die Prioritäten und Abläufe in den Verwaltungen ganz erheblich verändert. Zur Unterstützung der besonders stark belasteten Bereiche (u. a. Gesundheits- und Ordnungsämter) wurde Personal aus anderen Bereichen abgezogen. Das Benchmarking konnte in dieser Phase keine hohe Priorität haben. Die Fristen für die Dateneingaben und die Berichtserstellung wurden verschoben. Der Jahresbericht 2020 wurde dennoch im Oktober fertiggestellt und veröffentlicht.

In zehn Jahren Projektlaufzeit haben sich die Steuerungsanforderungen der Kreise verändert. Am Anfang standen Haushaltskonsolidierung und Stelleneinsparungen im Fokus. Mittlerweile sind Fachkräftemangel und Digitalisierung treibende Themen. Das Benchmarking wird aktuell dahingehend evaluiert und angepasst, dass die Kennzahlenvergleiche den aktuellen Steuerungsansprüchen der Kreise wieder gerecht werden.

Die Corona-Pandemie hat im Bereich der **Digitalisierung** noch einmal verdeutlicht, wie groß der Handlungsbedarf bei der Bereitstellung von Onlinediensten ist. Die Kontaktbeschränkungen haben den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Verwaltungen teilweise erheblich eingeschränkt. Auch wenn sich nicht alle Leistungen für eine digitale Erledigung anbieten, hätten in dieser Phase Onlinedienste eine hilfreiche Alternative zum Besuch vor Ort sein können – z. B. im Bereich der besonders stark frequentierten Zulassungsstellen. Die Kreise haben dennoch im Frühjahr 2020 in kürzester Zeit alle möglichen Dienstleistungen so umgestellt, dass der Betrieb sichergestellt war, Termine online vereinbart werden konnten und dringende Angelegenheiten trotz der krisenhaften Lage bearbeitet wurden. Um Alternativen für Präsenzsitzungen anbieten zu können, wurden die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für Videokonferenzen – auch für kommunale Gremien – geschaffen.

Der zum 1. Januar 2019 gegründete IT Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH AÖR) beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem **Online-Zugangsgesetz (OZG)**. Die OZG-Umsetzung mit ihren 575 festgelegten Onlinediensten



ten ist bundesweit angelegt. Die Umsetzung soll mit einer weitreichenden Nachnutzung der Onlinedienste so erfolgen, dass Musterlösungen durch alle Verwaltungen genutzt werden können. Nicht jede Verwaltung in Deutschland soll jede einzelne Leistung eigenständig entwickeln müssen. Für Schleswig-Holstein befinden sich der ITVSH und das Land in enger Abstimmung. Eine bundesweit koordinierte und wirtschaftliche Umsetzung der einzelnen Onlinedienste war jedoch bislang kaum absehbar. Mit dem im Juni 2020 verabschiedeten **Corona-Konjunkturpaket** des Bundes wurden 3,3 Mrd. Euro für die Digitalisierung bereitgestellt. Mit dieser Mittelbereitstellung gehen enge Vorgaben des Bundes einher, die eine verstärkte bundesweite Abstimmung erfordern. Die Entwicklung von Onlinediensten soll nur gefördert werden, wenn diese bundesweit nutzbar sind. Notwendige Eigenlösungen aufgrund kommunaler Besonderheiten bleiben gleichwohl möglich. Auch wenn die Details noch nicht feststehen, kann erwartet werden, dass dadurch die Abstimmung verbessert und das Verfahren beschleunigt wird.

In Schleswig-Holstein wird der **Glasfaserausbau** bis in die Gebäude (FTTB „Fibre to the Building“) maßgeblich von kommunalen Zweckverbänden und kommunalen Stadt- und Gemeindewerken vorangetrieben. Die Beratung und Koordinierung erfolgt durch das kommunal getragene Breitband-Kompetenzzentrum (BKZ.SH). Mit Stand August 2020 waren 48 Prozent der Hausadressen in Schleswig-Holstein „homes passed“ erschlossen, d. h. die Glasfaserleitungen lagen vor den Häusern in den Gehwegen. 35 Prozent der Hausadressen verfügten schon über einen direkten Glasfaseranschluss („homes connected“). Mit diesen Zahlen an echten Glasfaseranschlüssen ist Schleswig-Holstein weiterhin führend in Deutschland. In Schleswig-Holstein wurden bislang 18.100 km Glasfaser verlegt, weitere 16.200 km befinden sich im Bau oder konkreter Planung.

Seit Juli 2020 übernimmt das BKZ.SH auch Aufgaben im Bereich des **Mobilfunks**. Das BKZ.SH soll als zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle grundlegende Informationen zum Mobilfunk bereitstellen, Themen wie die Standortsuche oder Genehmigungsverfahren unterstützen und insgesamt als zentraler Ansprechpartner den Ausbau forcieren.

Im Frühjahr hat das Land einen neuen **Kulturdialog** initiiert. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat die Kommunalen Landesverbände in diesen Prozess eingebunden. Mit der Dialogform wird eine Verbesserung des Austausches zu den Interessenvertretungen und Verbänden sowie den Kulturschaffenden insgesamt angestrebt. Im bisherigen Verfahren wurden Gespräche u. a. mit Musikschulen, Volkshochschulen, Bibliotheken, Landestheater, soziokulturellen Zentren und den freien Theatern geführt. Der Kulturdialog fällt in eine besonders schwierige Zeit für den gesamten **Kulturbereich**. Die Kontaktbeschränkungen treffen nicht nur Veranstaltungen mit Publikum, sondern auch den Unterricht in Musikschulen und Kurse in Volkshochschulen und somit auch kommunal getragene Einrichtungen und Kurse. Die Kommunalen Landesverbände stehen im engen Kontakt mit den betroffenen Einrichtungen und Verbänden. In den nächsten Monaten wird es nicht nur darauf ankommen, die freien Kulturschaffenden zu unterstützen, sondern auch mit den kommunal getragenen Einrichtungen und Verbänden zukunftsfähige Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

Der im Jahr 2018 durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag gestartete Prozess zur Erarbeitung eines **„Zukunftsplans Sportland Schleswig-Holstein“** wurde im September 2020 abgeschlossen. Dem Landtag wurden die Projektergebnisse und Empfehlungen für eine landesweite und kreisübergreifende Sportentwicklungsplanung vorgelegt. An diesem wissenschaftlich begleiteten Projekt waren die Kommunalen Landesverbände, der Landessportverband sowie die Sportfachverbände und -vereine beteiligt.



Rettungsdienst

Thomas Jürgensmann / Fridtjof Arens

Mit der Novellierung des schleswig-holsteinischen Rettungsdienstgesetzes im Jahr 2017 wurden den Kreisen und kreisfreien Städten als Trägern des bodengebundenen Rettungsdienstes sowie dem Land als Träger der Luftrettung neue Aufgaben übertragen. Zwei dieser hinzugekommenen Aufgaben sind

- der Aufbau einer zentralen Stelle für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst nach landesweit einheitlichen Kriterien (§ 10 SHRDG) sowie
- die Einführung eines landesweit einheitlichen elektronischen Behandlungskapazitätenachweises (§ 17 Abs. 6 SHRDG).

Ausgehend vom notwendigen Aufwand und Umfang für die Umsetzung dieser beiden Aufgaben wurden unter anderem auf Initiative des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages projektbezogene Fördermittel beim Land eingeworben. Mit der Anstellung von Fridtjof Arens im Oktober 2019 als Projektleiter konnte dann die Umsetzung dieser beiden Aufgaben zur nachhaltigen Verbesserung

der Versorgungsqualität der Patientinnen und Patienten im Rettungsdienst angegangen werden. Diese Projektstelle repräsentiert dabei alle 15 kommunalen Rettungsdienststräger sowie das Land in der Eigenschaft als Träger der Luftrettung und ist organisatorisch beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag verortet.

Die Förderung des Landes deckt neben den stellenbezogenen Kosten insbesondere die Investitionen zur Einführung des Behandlungskapazitätenachweises in den Rettungsleitstellen ab und ist bis Ende 2022 begrenzt.

Der grundlegende Zweck des **Behandlungskapazitätenachweises** lässt sich damit beschreiben, dass der Rettungsdienst bzw. die disponierenden Rettungsleitstellen in die Lage versetzt werden sollen, zu jedem Zeitpunkt die nächstliegende und für die weitere Versorgung der Patientinnen und Patienten geeignete Zielklinik auszuwählen. Dies wird mithilfe von Daten zum Zustand des Notfallpatienten, des Standortes des Rettungsmittels und den





durch die Krankenhäuser an das System zeitaktuell gemeldeten verfügbaren Ressourcen ermittelt. Damit sollen in Zukunft zum Teil zeitaufwendige telefonische Abfragen in möglichen Zielkliniken und die telefonische Voranmeldung durch die Rettungsdienste entfallen. Insbesondere bei zeitkritischen Verletzungen und Erkrankungen wird hierbei eine direkte und messbare **Verbesserung der Patientenversorgung** erwartet. Ein weiterer Bestandteil der Funktionalitäten des Systems ist die automatisierte Übermittlung der Informationen zur Voranmeldungen der Patientinnen und Patienten. Damit können zukünftig ohne weiteren Zeitverlust alle im Rettungsdiensteinsatz erfassten Informationen an die aufnehmende Behandlungseinrichtung übermittelt werden, um dort die weiterführende medizinische Versorgung bestmöglich vorzubereiten.

Anfang Oktober konnte das Vergabeverfahren zur Beschaffung des Systems erfolgreich abgeschlossen werden. Der Zuschlag wurde an eine Bietergemeinschaft aus den Firmen Convexis GmbH und medDV GmbH erteilt. Die Einführung des Systems ist für den Beginn des Jahres 2021 vorgesehen. Bestandteil der Einführung ist auch die Verknüpfung zu einem vergleichbaren System in Hamburg, um auch länderüberschreitend Patientinnen und Patienten

in die nächstliegenden und geeigneten Behandlungseinrichtungen transportieren zu können.

Die **Zentrale Stelle für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst** soll an der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung des Rettungsdienstes mitwirken. Mit landesweit einheitlich erfassten Daten des Rettungsdienstes sollen zukünftig regelmäßige Analysen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität entlang der gesamten Rettungskette – vom Eingang eines Notrufes bis hin zur Übergabe der Patientinnen und Patienten im Krankenhaus – vorgenommen werden. Durch diese Analysen sollen Verbesserungsmöglichkeiten systematisch identifiziert und in das Qualitätsmanagement der Rettungsdienstträger und Träger der Luftrettung einfließen. Für diese dauerhafte und umfangreiche Aufgabe soll eine eigenständige und trägerübergreifende Organisation errichtet werden, die dafür eigenes Personal und entsprechende Ausstattung vorhält. Die Projektleitung koordiniert die Erarbeitung der dazu notwendigen Grundlagen zwischen den Rettungsdienstträgern und Trägern der Luftrettung mit dem Ziel, im kommenden Jahr eine eigenständige Organisation zu errichten und die landesweite Qualitätssicherung umzusetzen.



Personal

Im Berichtszeitraum hat es im Vergleich zum Vorjahr auf der Ebene der Referenten keine Veränderungen gegeben.

Der maximale Planbestand an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt 7,5. Rechnet man die VZÄ aller Referenten zusammen, besteht der Personalkörper in diesem Bereich aufgrund von geringfügigen Teilzeitbeschäftigungen derzeit aus 6,6 VZÄ.

Die Mitgliederversammlung hat bereits im Haushalt 2020 die Voraussetzung für die Wiederbesetzung der „Beratungsstelle“ im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Sozialhilfe (SGB XII) sowie der Pflege (SGB XI) in der Geschäftsstelle im Umfang von 0,5 VZÄ, Entgeltgruppe EG 13, geschaffen. Die Stelle steht jetzt zur Besetzung an.

Die bewährte Struktur im Assistenzbereich ist unverändert geblieben. Insgesamt besteht der Personalkörper im Assistenzbereich aus 4,6 VZÄ.

Die Arbeit der Geschäftsstelle wird im Bereich Recht seit dem 01.01.2020 wieder von einer studentischen Mitarbeiterin unterstützt. Der studentische Mitarbeiter im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist im Februar 2020 ausgeschieden, eine Nachbesetzung ist bisher nicht erfolgt.

Der LKT hat im Berichtszeitraum wiederum Praktikums- und Referendarstationen für die Ausbildung in der Verwaltungsstation angeboten.

Hinzu kommt die **Koordinierungsstelle Rettungsdienst** (1 VZÄ zzgl. 0,25 VZÄ Assistenz), die eine gemeinsame Einrichtung mit dem Städteverband Schleswig-Holstein ist und weitgehend über die Kosten des Rettungsdienstes von den Krankenkassen refinanziert wird.

Zum 01.10.2019 konnte bei der Koordinierungsstelle Rettungsdienst eine weitere Stelle (1 VZÄ) für das **Projekt „Einführung des Behandlungskapazitätenachweises und der zentralen Stelle für die trägerübergreifende Qualitätssicherung im Rettungsdienst“** besetzt werden. Das Projekt ist auf drei Jahre befristet und wird vollständig durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein gefördert.

Zum 01.11.2020 wurde die neu eingerichtete **Koordinierungsstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst** (0,7 VZÄ) besetzt. Die Koordinierungsstelle wurde als gemeinsame Stelle des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages eingerichtet, um gezielt die Interessen und Bedarfe der Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte zu koordinieren und sie zu unterstützen. Der Stelleninhaber war bereits in der Zeit von April 2019 bis März 2020 in der Geschäftsstelle des LKT tätig und wurde nun erneut vom Land für zunächst ein Jahr abgeordnet. Die Personalkosten für die Koordinierungsstelle werden aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst getragen.

Funktion	Anzahl	Max. Eingruppierung
Geschäftsführung	1	B 6
Stv. Geschäftsführer	1	B 2
Referenten	5	A 13 bis A 16 (oder vergleichbare EG nach dem TVöD)
Assistenz	5	EG 6 bis EG 8
Studentische Mitarbeiterinnen	1	450 Euro-Basis
Fahrer	2	450 Euro-Basis



Haushalt

Die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages hat in ihrer Sitzung am 05.06.2020 den Jahresabschluss 2019 beschlossen, der für den ideellen Bereich einen Jahresüberschuss von rd. 117,5 Tsd. Euro ausweist. Am 27.11.2020 wird die Mitgliederversammlung über den Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021 entscheiden, der im Entwurf folgende Struktur aufweist (Angaben in Euro):

	Abschluss 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gesamterträge	1.758.594,74	2.348.000	2.359.000
<i>davon Mitgliedsbeiträge</i>	<i>1.749.722,17</i>	<i>2.083.000</i>	<i>2.089.000</i>
Personalaufwand	1.168.714,74	1.600.000	1.645.000
Sonstige Aufwendungen	472.376,45	655.500	628.000
Jahresergebnis/ Jahresfehlbetrag	+ 117.503,55	+ 92.500	+ 86.000

Mit dem Wirtschaftsplan 2020 ist die Haushaltstransparenz des Verbandes weiter erhöht worden. So werden seit 2020 die Personalaufwendungen brutto veranschlagt, d.h. Personalkostenerstattungen werden gesondert als Ertrag ausgewiesen. Diese Änderung erschwert 2020 naturgemäß den Vergleich mit den Vorjahren.

Während für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 noch hohe negative Ergebnisse ausgewiesen werden mussten, konnte die Finanzsituation des Verbandes – auch dank einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge – ab 2019 stabilisiert werden. Es ist zu erwarten, dass diese Perspektive auch in den nächsten Jahren anhält und die Beiträge stabil gehalten werden können.



Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreistages wurde im vergangenen Jahr stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Gut Zweidrittel der im Berichtszeitraum veröffentlichten Pressemitteilungen widmeten sich ebenso wie der Großteil der Interviews mit Tageszeitungen oder Fernsehen der Pandemie und ihren Folgen. Einen Schwerpunkt bildeten dabei die Auswirkungen der Pandemie auf die kommunalen Haushalte und die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung durch Bund und Land.

Für Themen jenseits der Pandemie bot nicht zuletzt der regelmäßig erscheinende Newsletter Platz, dessen Abonnentenzahl im vergangenen Jahr erneut gesteigert werden konnte.

Presseschau

1.	19.11.2019	Kommunaler Finanzausgleich: Ein Interessenausgleich in schwierigen Zeiten kann gelingen
2.	11.02.2020	Kommunaler Finanzausgleich: Der Gesetzentwurf der Landesregierung zeigt Licht und Schatten
3.	19.02.2020	Kreise arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
4.	18.03.2020	Coronavirus: Erreichbarkeit der Geschäftsstelle
5.	20.3.2020	Vorsitzende der Kommunalen Landesverbände zur Corona-Pandemie: Kommunen setzen gemeinsam mit dem Land notwendige Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz um, damit sich Coronavirus langsamer ausbreitet - Zusammenhalt ist Gebot der Stunde
6.	31.03.2020	Landräte fordern finanzielle Unterstützung des Landes zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise
7.	22.04.2020	Kommunaler Finanzausgleich: Landkreistag begrüßt den heutigen Beschluss des Gesetzentwurfs und fordert finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der Corona-Krise
8.	07.05.2020	Vorsitzende der Kommunalen Landesverbände zur Corona-Pandemie: Kommunen begrüßen stärkere Verantwortung der Länder. Engere Abstimmung von Maßnahmen zwischen Land und Kommunen für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz erforderlich
9.	08.05.2020	Die Corona-Krise zeigt: Wir brauchen leistungsfähige Kreise
10.	18.05.2020	Vorsitzende der Kommunalen Landesverbände zur Corona-Pandemie: Kommunen erwarten eine schnelle Klärung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie mit dem Ziel der Stärkung der Kommunalfinanzen und richten einen Appell an die Bevölkerung zur Einhaltung der neuen Regeln
11.	05.06.2020	Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages bei der Finanzierung der Corona-Folgen einig: „Der Bund hat seine Hausaufgaben gemacht - jetzt muss das Land nachlegen!“
12.	15.05.2020	Das Paket der Landesregierung zur finanziellen Unterstützung der Kommunen ist ein richtiger und wichtiger Schritt - doch die Kommunen sind noch nicht über den Berg
13.	21.08.2020	Schleswig-Holsteinischer Landkreistag vereinbart eine strategische Kooperation mit dem Beratungsunternehmen PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
14.	15.09.2020	Vorsitzende der Kommunalen Landesverbände zur Corona-Pandemie: Kommunen erwarten angesichts der regionalisierten Ergebnisse der September-Steuerschätzung 2020 schwere Zeiten für die Kommunalfinanzen. Unterstützung durch Bund und Länder auch in den nächsten Jahren notwendig

Landräte dringen auf Finanzhilfen

Die Landkreise in Schleswig-Holstein verlangen vom Land finanzielle Hilfen gegen die Folgen der Corona-Krise. „Das Land ist in der verfassungsgemäßen Pflicht, seinen Kommunen zu helfen“, erklärte am Dienstag mit Ostholsteins Landrat Reinhard Sager (CDU) der Vorsitzende des Landkreistages.



Quelle: KN vom 31.03.

Sager will Heinold ans Geld

Landkreistag rechnet mit Einnahmeverlusten von einer halben Milliarde Euro und fordert mehr Unterstützung vom Land

Von Dieter Schulz

KIEL Jährlich 130 Millionen Euro sparen die Kommunen im Land, da der Bund mit dem Konjunkturpaket künftig 75 Prozent der Kosten am Wohngeld beteiligt. Weitere 170 Millionen Euro will Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) für die Kommunen bereitstellen, um Ausfälle bei der Gewerbesteuer abzufedern. Für Ostholsteins Landrat Reinhard Sager (CDU), zugleich auch Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages (SHLKT) kann dies aber nur ein Anfang sein. „Die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft entlastet die Kommunen dauerhaft und strukturell. Gerade in Schleswig-Holstein hilft uns diese Form der Unterstützung weitaus mehr als die Übernahme von Altschulden“, so Sager gestern. Auch die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle und die finanzielle Unterstützung des ÖPNV seien dringend benötigte Hilfen. Allerdings betonte der CDU-Politiker, der Bund habe „seine Hausaufgaben gemacht und einen wichtigen Beitrag geleistet – jetzt muss das Land nachlegen!“ Sager geht davon aus, dass den Kommunen in



Rund 130 Millionen Euro erhalten die Kommunen im Land, um das Wohngeld zu finanzieren.

FOTO: FRANK MOLTER/DPA

einem Jahr mehr als eine halbe Milliarde Euro gegenüber den bisherigen Planungen fehlen werden. „Wenn wir den kommunalen Finanzausgleich und die kommunalen Haushalte nicht stabilisieren, fallen die Kommunen als Konjunkturmotor aus und Angebote müssen reduziert werden“, erklärte Sager. Obwohl eine Einigung mit dem Land noch nicht in Sicht sei, zeigte sich Präsident des Landkreistages nach der gestrigen SHLKT-Mitgliederversammlung zuversichtlich: „Ich gehe davon aus, das Land und Kommunen den Schulterschluss hinbekom-

men, so wie wir auch bisher gemeinsam gut durch die Krise gekommen sind“, so Sager. Ein Knackpunkt dürfte die vom Land geforderte Rückzahlung von wegen des Konjunkturabsturzes „zuviel“ ausgereichten Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich 2020 in Höhe von 218 Millionen sein. Dazu forderte der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Kai Dolgner, diese Summe nicht auf einen Schlag in Rechnung zu stellen. „Sonst geht es nämlich mit Wumms für die Kommunen mit Bleigewichten über die Klippe“, so Dolgner.

Mit dem Strecken von Sonderbelastungen würde sich die Ministerin seit der Übernahme der HSH-Schulden ja auch auskennen. „Ich erwarte bei der Hilfe für die Kommunen, die unser aller Daseinsvorsorge sichern, mindestens so viel Kreativität wie bei der Abwicklung von Spekulationsschulden“, so Dolgner gestern. Dagegen erklärt der finanzpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Ole-Christopher Plambeck: „Die Einmütigkeit der elf Kreise auf der heutigen Mitgliederversammlung unterstreicht ihre Leistungsfähigkeit. Diese haben sie

auch bei der Bewältigung der Corona-Pandemie gezeigt und tun dies noch immer. Das Land hat dabei bereits die Gesundheitsämter mit mehreren Millionen Euro unterstützt und die Elternbeiträge für Kita und Schule übernommen.“ Damit habe sich das Land seiner Verantwortung bewusst gemacht, so der CDU-Finanzexperte. Aber auch das Land habe schwere Lasten aufgrund der Pandemie zu tragen. „Trotzdem wollen wir mit den kommunalen Landesverbänden zu einem Schulterschluss kommen. Ich bin mir sicher, dass uns das gelingt“, so Plambeck

Quelle: shz vom 6.6.

Wie Corona die Kommunen belastet

Von Uwe Törper

Kiel – Die Corona-Pandemie hat zu erheblichen Mindereinnahmen bei der Gewerbe- und der Einkommensteuer in den vergangenen Monaten geführt. So zeigten in Schleswig-Holstein bis Ende Mai fast 30 000 Firmen für insgesamt mehr als 300 000 Beschäftigte Kurzarbeit an. Das Steuer-Minus wirkt sich auch auf den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) aus.

Über den KFA stellt das Land den Kommunen – also den Gemeinden, den kreisfreien Städten sowie den Kreisen – einen Teil seiner Steuereinnahmen zur Verfügung. Das Ziel ist es, die Kommunen ihren unterschiedlichen Strukturen entsprechend finanziell gerecht auszustatten. Sie sollen so gestellt werden, dass sie ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben, zum Beispiel Sozialleistungen, erfüllen und darüber hinaus freiwillige Leistungen, etwa in den Bereichen Kultur und Sport, erbringen können.

Das Budget des KFA belief sich bisher auf rund zwei Milliarden Euro, das entspricht 17,8 Prozent der Steuereinnahmen des Landes. Die coronabedingten Steuerrückgänge reduzieren die KFA-Mittel im laufenden Jahr um rund 200 Millionen Euro und in den Jahren bis 2024 prognostiziert um jeweils rund 100 Millionen Euro. Das Land will den KFA-Topf ab 2021 aufstocken, 2021 mit 54 Millionen Euro beginnend, bis 2024 sollen dann 69 Millionen Euro erreicht sein. Das wird nichts daran ändern, dass sich im Jahr 2022 die Ausfälle bei der Gewerbe- und Einkommensteuer sowie im KFA auf rund eine halbe Milliarde Euro summieren werden, rechnet Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages (LKT), vor.

Das Jahr 2022 wird für die Kommunen finanziell deshalb besonders belastend sein, weil sie dann die im KFA jetzt ausfallenden 200 Millionen, die das Land vorgestreckt hat, an dieses zurückzahlen müssen. Die kommunalen Spitzenverbände, also neben dem LKT der Gemeindetag und der Städteverband, verlangen eine Beteiligung des Landes am Ausgleich des erwarteten Defizits. Für eine solche Bereitschaft gebe es seitens der Kieler Regierungskoalition bisher jedoch „kein Signal“ – im Gegensatz zu einer entsprechenden Kostenbeteiligung des Landes beispielsweise in Niedersachsen, sagt Schulz.

Aktuell ist der Kommunale Finanzausgleich noch in anderer Hinsicht von Bedeutung: Der KFA steht in Schleswig-Holstein vor einer grundlegenden Reform, die nach einem Urteil des Landesverfassungsgerichts bis Ende dieses Jahres umzusetzen ist. Das Ziel sei es, das Ungleichgewicht bei der „Unterfinanzierung“ des Landes und der Kommunen zu beseitigen; diese seien bislang stärker unterfinanziert als das Land, erklärt Schulz.

Herr Schulz, welche Folgen hat die Corona-Pandemie für die Kommunen und insbesondere für die Kreise?

Basis all dessen, was wir im Moment betrachten, ist die Steuerschätzung, die es jetzt im Mai gab. Daraus ergibt sich, dass wir auf der kommunalen Ebene einen Steuerrückgang insbesondere bei der Gewerbesteuer zu erwarten haben, aber auch bei den Anteilen an der Einkommensteuer – und natür-



Dr. Sönke E. Schulz (40) stammt aus Stade. Seit 2016 ist der Jurist Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages. Er wurde für sechs Jahre in dieses Amt gewählt. Foto: Törper

lich beim Kommunalen Finanzausgleich (KFA), der ja gespeist wird aus Steuermitteln, die dem Land zustehen und von dem ein prozentualer Anteil an die Kommunen weitergereicht wird. Auch der sinkt, sowohl in diesem Jahr als auch in den Folgejahren.

Was heißt das für die Kreise?

Da die Steuereinnahmen der Gemeinden – Einkommensteueranteile und die Gewerbesteuer – kreisumlagerrelevant sind, werden, mit einem gewissen zeitlichen Verzug, die Umlagen der Kreise entsprechend sinken. Um mal eine Hausnummer zu nennen: Allein im KFA für dieses Jahr haben wir einen Rückgang für alle Kommunen in Schleswig-Holstein von circa 200 Millionen Euro. Diese 200 Millionen sind für dieses Jahr schon ausgezahlt worden und wird uns das Land im Jahr 2022 vollständig in Rechnung stellen. Bei der Gewerbesteuer haben wir in diesem Jahr Ausfälle in Höhe von ungefähr 330 Millionen Euro. Die Steuer ausfälle in den nächsten Jahren belaufen sich summiert pro Jahr auf etwa 200 Millionen Euro plus 100 Millionen Euro Rückgang beim Kommunalen Finanzausgleich.

Wieso ist das Minus so groß?

Wir kommen zum Beispiel bei der Gewerbesteuer von 1,5 Milliarden Euro. Da fehlt jetzt coronabedingt ungefähr ein Fünftel. Viele Betriebe haben durch Corona ein Quartal Ausfall. Und die Einkommensteuer bricht ein, weil sehr viele Menschen in Kurzarbeit waren,

Auf welcher Grundlage und mit welcher Sicherheit werden jetzt schon für die nächsten Jahre die genannten Defizite vorhergesagt?

Das ist in der Tat die Unwägbarkeit, die dort gegeben ist. Deshalb wird es in diesem Jahr ausnahmsweise Anfang September eine weitere Steuerschätzung geben, über die im Mai und im November hinaus, um für die nächsten Jahre konkreter planen zu können. Die weitere Entwicklung wird stark davon abhängen, ob wir im Herbst eine zweite Corona-Infektionswelle bekommen werden oder nicht. Aber darüber, dass es in den nächsten Jahren zu signifikanten Einbußen kommen wird, sind sich alle einig.

Welche Konsequenzen hätte es, wenn das Land nicht bereit sein sollte, sich am Defizitausgleich zu beteiligen?

Das würde bedeuten, dass wir auf kommunaler Ebene über Konsolidierungs- und Einsparmaßnahmen werden nachdenken müssen und damit die Funktion der öffentlichen Hand, nach einer Krise Investitionsmotor zu sein, zumindest auf kommunaler Ebene unter Umständen eingeschränkt ist. Bund und Länder sagen, sie geben Geld ins System, um die Investitionen aufrechtzuerhalten. Den Kommunen ist das nur bedingt möglich. Das Land sagt uns immer, wir ermöglichen euch Kreditaufnahme, um diese Aufgabe weiter erfüllen zu können. Das reicht aber nicht aus. Vor allem deswegen nicht, weil wir eine sehr heterogene kommunale Struktur haben und es Kommunen gibt,

die ungerne auf Pump finanzieren wollen, sondern einen soliden Haushalt haben möchten. Und dann kommt es zwangsläufig zu Einschränkungen. Andere werden sagen, ich mache das kreditfinanziert, aber das ist natürlich eine Belastung in die Zukunft hinein. Insofern ist es wichtig, dass wir eine Aussage dazu bekommen, dass der KFA ab 2021 zu mindest auf dem jetzigen Niveau gesichert wird und Steuer ausfälle zum Teil kompensiert werden.

Ausfälle bei der Einkommensteuer und im Kommunalen Finanzausgleich summieren sich 2022 auf eine halbe Milliarde Euro

Worauf müssen die Bürger in den Kreisen womöglich verzichten?

Was droht, ist, dass man zum Beispiel in Zukunftsaufgaben nicht mehr investieren kann. Um ein paar Beispiele zu nennen: Die gesamten Investitionen in Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Gebäuden, Umrüstung von ÖPNV-Flotten auf andere Konzepte, und auch die Digitalisierung kostet Geld. Das sind alles Dinge, die perspektivisch mit erheblichen Investitionen verbunden sind. Und wenn ich die Mittel nicht zur Verfügung habe, dann erfülle ich erst einmal die Aufgaben, hinter denen unmittelbare Leistungsansprüche der Bürger stehen. Was man aber auch tun sollte und muss, fällt dann möglicherweise in der Debatte hinten runter.

Inwieweit hilft das wegen Corona geschnürte Konjunkturpaket von Bund und Land?

Alles, was von Bund und Land zugesagt ist, betrifft ausschließlich das aktuelle Jahr 2020 und beschäftigt sich mit den Folgen in der Zukunft gar nicht.

Auch da haben andere Bundesländer für die Folgejahre Zusagen gemacht, zur Entlastung der Kommunen zumindest Anteile zu übernehmen.

Sagen Sie bitte etwas zum Stand Ihrer Gespräche mit Vertretern der Landesregierung über die Finanzlage der Kommunen.

Wir sprechen aktuell mit der Innenministerin darüber. Wir haben den Eindruck, man will das Thema auf die lange Bank schieben – nach dem Motto, wir gucken uns erstmal die Steuerschätzung im September an und wir geben euch die Möglichkeit, über Kreditermäßigungen, haushaltsrechtliche Erleichterungen und anderes das derzeitige Niveau zu halten.

Das Land nimmt somit eine eher technische Perspektive ein. Man sagt uns gegenüber immer, die kommunale Handlungsfähigkeit sei nicht eingeschränkt. Da würde ich sagen: das ist auch gut, dass man das im Moment noch nicht sieht. Darin zeigt sich ja die Funktionsfähigkeit des Staates, dass wir nicht sofort zumachen wie

ein Unternehmen, sondern den Betrieb weiterführen. Trotz dem brauchen wir Planungssicherheit.

Ihre Erwartung ans Land?
Wir fordern ein starkes politisches Signal der Landesregierung ein, dass man sich um die Kommunen kümmern wird. Dieses Signal ist bisher ausgeblieben. Wir haben unser Anliegen relativ früh – zu Beginn von Corona – beim Land platziert, aber damals auch gesagt: Das ist nicht das Wichtigste, sondern wir kümmern uns erst einmal gemeinsam um die Krisenbewältigung. Jetzt aber sind wir in der Phase, in der man über das Thema reden muss. Das passiert aber nicht. Wir haben nie einen vollen Defizitausgleich durch das Land verlangt, sondern immer von Teilkompensation gesprochen.

Die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein befindet sich auf der Zielgeraden. Wie bewerten Sie den Planungsstand?

Gut ist: Das Land akzeptiert, dass wir bei der bestehenden Unterfinanzierung des Landes und der Kommunen auf die gleiche Verteilung kommen müssen. Die Frage ist, wie lang ist der Weg dahin. Es muss erkennbar sein, dass wir dieses Ziel mittelfristig erreichen, und dazu sind bis zu einer ersten Evaluation im Jahr 2024 Steigerungsschritte vereinbart worden. Das sind die 54 Millionen, aufwandsch bis auf 69 Millionen, die es im KFA zusätzlich geben wird. Um einen vollen Ausgleich zu erreichen, müssten 186 Millionen Euro zusätzlich ins System gegeben werden. Trotzdem ist positiv, dass das Land die Zielsetzung anerkennt und erste Schritte in diese Richtung beschreitet.

Sind die bisherigen KFA-Reformpläne für Sie akzeptabel?

Wir sind nicht mit allem zufrieden. Aber wenn der Entwurf so bleibt, wie er ist, dann ist das für uns ein akzeptables Ergebnis. Was nicht passieren darf: Dass im parlamentarischen Verfahren Veränderungen zu Lasten der Kreise vorgenommen werden. Die Kreisgaben sind nach dem vorliegenden Gesetzentwurf weiterhin die am schlechtesten finanzierten Aufgaben.

Woran liegt das?

Daran, dass das Gutachten (auf dem die Reform beruht) eine deutliche Verschiebung zugunsten der Kreise vorgesehen hatte, man aber das Gutachten an der Stelle in weiten Teilen nicht umgesetzt hat. Deswegen bleibt dieser Missstand erhalten. Es verändert sich ein bisschen dadurch, dass zusätzliche Mittel hereinkommen, von denen auch die Kreise profitieren.

Sie befürchten also, dass es im Gesetzungsverfahren noch Veränderungen zum Nachteil der Kreise geben wird?

Ja. Seitens einer regierungstragenden Fraktion gab es schon in der ersten Lesung im Landtag die Ankündigung, bei der Verteilung der Infrastrukturmittel eine Veränderung zugunsten der Städte und zu Lasten der Kreise vornehmen zu wollen. Dafür fehlt mir jedes Verständnis.

Die KFA-Reform ist keine nur für ein paar Jahre?

Das neue System ist auf Dauer angelegt und soll perspektivisch Jahrzehnte halten. Es sollte das Interesse aller Fraktionen des Landtages sein, hier eine Lösung zu finden, die alle kommunalen Gruppen mittragen können, weil man damit Rechtssicherheit für die Zukunft schafft.

500 Millionen Euro für die Kommunen

Einigung über Hilfen in der Corona-Krise / Günther lobt „Schulterschluss“

Von Margret Kiosz

KIEL In der Krise rücken Land und Kommunen zusammen. Überraschend einigten sich gestern die Mitglieder der Jamaika-Koalition mit den Vertretern

Günther. Das schaffe Stabilität und Planungssicherheit für unsere Städte, Kreise und Gemeinden. „Das Paket ist groß und schwer, aber notwendig“, erklärte Finanzministerin Monika Heinold (Grüne). Sie wer-

„Vorteile einer Gesamtlösung für alle Kommunen überwiegen“. Trotz des Geldsegens, der auch den Straßenbau betrifft, gibt es einen Wermutstropfen: „Die Wahrscheinlichkeit, dass Gemeinden auf Straßenausbau-

Quelle: shz vom 17.9.

Tourismus: Kreise erbost aufs Land

Streit um Zweitwohnungen: Landkreistag fordert klare Ansagen von der Landesregierung

Kay Müller **KIEL** Die Landräte sollen die mögliche Lockerung der Zweitwohnungsregelungen im Land verantworten – und wehren sich dagegen. „Wir haben als Land kein Verbot zur Betretung der Zweitwohnungen ausgesprochen, das waren die Landräte“, sagt Wirtschaftsminister Bernd Buchholz (FDP), der gestern den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses des Landtages den aktuellen Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise vorgestellt hat. Die Kreise müssten also das Verbot auch wieder aufheben.

Das stößt beim Landkreistag auf massive Kritik. „Das Land hat es schon einmal versäumt, eine einheitliche Regel zu treffen“, klagt der Vorsitzende, Ostholsteins Landrat Reinhard Sager. Nun müsse die Regierung klar regeln, wann Zweitwohnungsbesitzer zurückkehren könnten. „Jemand anderem den Schwarzen Peter zuzuschieben, verbietet sich in diesen Zeiten ganz besonders“, sagt Sager, der auch Vorsitzender des Deutschen Landkreistages ist. Man brauche jetzt klare Ansagen, wie es weitergeht. Ungeachtet der Bestimmungen des Landes würden sich die Kreise aber abstimmen, um gemeinsam zu regeln, wann Zweitwohnungsbesitzer zurück könnten.

Das Land will laut Buchholz den Tourismus in mehreren Stufen wieder anfahren. Erst sollen Zweitwohnungsbesitzer zurückkehren dürfen, dann Ferienwohnungen wieder belegt und schrittweise Hotels geöffnet werden – „aber so, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können“, so der Minister. „Unser größtes Problem bleibt der Tagestourismus.“

Sager ist skeptisch. „Ich frage mich kritisch, ob das die richtige Reihenfolge ist.“ Er ist zunächst für eine schrittweise Öffnung von Hotels und Gaststätten, um den Tourismus wieder anzufahren. „Da brauchen wir Daten, wie etwa bei Friseuren, die sich darauf vorbereiten können, nach dem 3. Mai wieder zu öffnen.“

Quelle: shz vom 18.4.

**Wie kombiniert
man IT-Fachwissen und
Kompetenz für die
kommunalen Bereiche?**

**Wir zeigen es Ihnen unter
www.dataport-kommunal.de**

